



# Hagenberg

Marktgemeinde im Mühlkreis

DIE SOFTWAREPARK-GEMEINDE MIT TRADITION & ZUKUNFT

GZ: Gem-5

Sitzungsnummer: GR/015/2024  
13. Funktionsperiode

## Verhandlungsschrift

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Hagenberg im Mühlkreis

**Sitzungstermin:** Donnerstag, den 13.06.2024  
**Sitzungsbeginn:** 19:00 Uhr  
**Sitzungsende:** 21:05 Uhr  
**Ort der Sitzung:** Gemeindezentrum

### Anwesend:

Bergsmann David, Bürgermeister	ÖVP	
Eder Thomas, Ing.	ÖVP	
Zeitlhofer Sandra, Fraktionsobfrau	ÖVP	
Natschläger Thomas, DI Dr.	ÖVP	
Greifeneder Thomas, DI	ÖVP	
Ortner Lara	ÖVP	
Wahlmüller Erwin	ÖVP	
Zuschrader Rudolf	ÖVP	
Oyrer-Santner Silvia	ÖVP	
Trenker-Eder Dunja, Mag.	ÖVP	Vertretung für Herrn Wolfgang Oyrer-Santner
Puss Raimund, Mag.	ÖVP	Vertretung für Herrn DI (FH) Thomas Trenker
Korczynski Martin	ÖVP	Vertretung für Herrn Ing. Markus Ziegler
Küng Gabriela, Mag.	GRÜNE	
Svitil Alfred, DI (FH)	GRÜNE	
Hess Marlene, Fraktionsobfrau, MA	GRÜNE	
Nader Andreas, DI Stv. Fraktionsobmann	GRÜNE	
Hackl Anna, Dlin	GRÜNE	
Reiter Ludwig, DI	GRÜNE	
Stock Gerhard, Fraktionsobmann	SPÖ	
Peroutka Karl	SPÖ	
Layr Johannes	SPÖ	
Riepl Helmut	SPÖ	
Rummerstorfer Martina	SPÖ	
Umgeher Wolfgang, Fraktionsobmann, BEd	FPÖ	

Weinzinger Michael  
Brettbacher Gerda, Mag.  
Trenker Karin

FPÖ  
Amtsleiterin  
Schriftführerin

### **Abwesend - entschuldigt:**

Ziegler Markus, Ing.  
Oyrer-Santner Wolfgang  
Trenker Thomas, DI (FH)

ÖVP  
ÖVP  
ÖVP

## **1. Begrüßung**

Der Vorsitzende begrüßt die Mitglieder des Gemeinderates, die Gemeindebediensteten und die erschienenen Zuhörer. Er stellt fest, dass

- a) die Sitzung von ihm einberufen wurde,
- b) die Einladung zur Sitzung mit Bekanntgabe der Tagesordnung an alle Gemeinderatsmitglieder schriftlich und rechtzeitig erfolgte,
- c) die Beschlussfähigkeit gegeben ist und
- d) die öffentliche Kundmachung an der Amtstafel erfolgt ist.

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass gemäß § 54 Abs. 4 Oö. GemO 1990 die Verhandlungsschrift über die Gemeinderatssitzung am 14.03.2024 für die Mitglieder des Gemeinderates zur **Einsichtnahme** aufgelegt war und während der heutigen Sitzung für die weitere Einsichtnahme aufliegt. **Einwendungen** gegen diese Verhandlungsschrift können bis Sitzungsende eingebracht werden.

Auf Wunsch des Vorsitzenden melden sich jene Gemeinderäte, die zu einzelnen Tagesordnungspunkten das Wort ergreifen. Der Vorsitzende erstellt sodann die **Rednerliste** und registriert die von den Fraktionsobleuten nominierten **Protokollunterfertiger**. Es sind dies:

Sandra Zeitlhofer (ÖVP)  
Gerhard Stock (SPÖ)  
Mag. Gabriela Küng (GRÜNE)  
Wolfgang Umgeher BEd (FPÖ)

Der Vorsitzende gibt folgende Tagesordnung bekannt:

### **Tagesordnung:**

- 1 Begrüßung
- 2 Auftragsvergaben
  - 2.1 RHV Sanierung Überlauf Bauwerke beim Pumpwerk Stöcklgraben
  - 2.2 Dachgeschoßausbau Kindergarten; Auftrag zur Dachabdichtung an die Fa. Breuer
- 3 Finanzwesen
  - 3.1 RHV Untere Feldaist, Finanzierung BA 15
    - Parallelkanal VS Achsengraben und Sanierung Sonderbauwerke, anteilige Haftungsübernahme für Finanzierungsdarlehen
  - 3.2 Bericht des Prüfungsausschusses vom 21.05.2024
  - 3.3 Zweckzuschuss zur Finanzierung einer Gebührenbremse
  - 3.4 Verwendung "Sonder-Bedarfszuweisungsmittel 2024"
- 4 Bauwesen

- 4.1 Salzstraße; Grundstücksteilung
- 4.2 FWP 5.61; Penn Sabine; Rückwidmung
- 4.3 FWP 5.62 Fröhlich, Mahrsdorf 3; Änderung des Flächenwidmungsplans
- 5 Vertragswesen
- 5.1 Parkplatz Hauswiese; Vertragsanpassung betreffend Pachtzins
- 5.2 Energieliefervertrag Strom mit Energie AG OÖ. Vertrieb GmbH.
- 5.3 Beitritt zur Regiongemeinschaft/Genossenschaft für Ökostromanlagen
- 6 Feuerwehr-Tarifordnung; Anpassung an die Gebührenordnung
- 7 Petition Radwege; Änderung des Oö. Straßengesetzes
- 8 Postbusshuttle/Micro-ÖV; Beratung über eine Weiterführung
- 9 Berichte
- 10 Allfälliges

## **2 Auftragsvergaben**

### **2.1 RHV Sanierung Überlauf Bauwerke beim Pumpwerk Stöcklgraben**

Der Vorsitzende berichtet:

Dieses Thema wurde im Gemeindevorstand bereits beschlossen.

Der Reinhaltverband (RHV) hat die Fa. Thürriedl & Mayr mit der ua. Sanierung des Pumpwerkes (Kanal) im Stöcklgraben beauftragt. Im Zuge der Planung wurde nun festgestellt, dass der gemeindeeigene Überlauf in den Bach sowohl auf Wartbergseite als auch auf Hagenbergseite stark und dringend sanierungsbedürftig ist, da die Ufersicherung durch starke Ausschwemmungen einsturzgefährdet ist:

„PW Stöcklgraben:

Im unmittelbaren Ausleitbereich und am gegenüberliegenden Prallufer wird das Auslaufbauwerk unterfangen und die Sohle und Böschungssicherung wieder hergestellt.

Da im unmittelbaren Umgebungsbereich auch massive Schäden festzustellen sind, sollten diese Sanierungen gleich miterledigt werden (Gefahr in Verzug). Diese Arbeiten betreffen jedoch zum überwiegenden Teil die MG Hagenberg (linkes und rechtes Ufer) und zu einem kleineren Teil die MG Wartberg (Einzugsgebiet anteilig und Zulauf Straßenentwässerung).

Auch hier wäre eine Unterstützung der MG Hagenberg, was die Rodung der Uferbereiche betrifft, hilfreich.

Die Kosten, die nicht vom RHV übernommen werden, können mit 4 Arbeitstagen abgeschätzt werden und würden mit Materialien inkl. Transport etc. ungefähr € 18.000,- netto ergeben. Eine Sanierung in einem Zuge ist jedenfalls sinnvoll (Zufahrt über Privatgrund Schuster-Baustraße und Rampe) - dann wäre aber die Fa. Porr gesondert zu beauftragen und ein Aufteilungsschlüssel zu vereinbaren. Wir ersuchen um Rückmeldung da die Arbeiten im Juni 2024 abgewickelt werden sollen.“

Seitens der Gemeinde Hagenberg wurde auch die Fa. Zaussinger zur Angebotslegung eingeladen. Das Angebot wurde mit einem „großzügigen“ Zeitaufwand von 3 Tagen kalkuliert und beläuft sich auf € 12.084,00 netto. Mit der Gemeinde Wartberg wurde bereits der Kontakt betreffend der erforderlichen Arbeitsleistungen hergestellt.

Anmerkung: Seitens der vom RHV beauftragten Firma wurde ein konkretes Angebot urgirt, dieses liegt derzeit noch nicht vor.

Die Kosten für die Ufersicherung sind derzeit nicht im Budget enthalten. Es wird jedoch aufgrund der Dringlichkeit die Maßnahme mit dem günstigeren Anbieter durchgeführt.

**Antrag des Vorsitzenden:**

Die Auftragsvergabe an den Billigstbieter zur Sanierung der Ufersicherung im Bereich des Überlaufes des Pumpwerkes Stöcklgraben mit einer derzeitigen vorliegenden billigsten Kostenschätzung von rund 12.084,00 Euro netto der Fa. Zaussinger, wird zur Kenntnis genommen.

**Beschluss:** einstimmig

**Abstimmungsergebnis:**

Ja:	25	
Nein:	0	
Enthaltung:	0	

Die Abstimmung erfolgt mit einem Handzeichen.

**Anlagen:** Protokoll RHV #02, Angebot Zaussinger

**2.2 Dachgeschoßausbau Kindergarten; Auftrag zur Dachabdichtung an die Fa. Breuer**

Der Bürgermeister berichtet:

Im Zuge des Dachgeschoßausbaues im Kindergarten soll eine Dachrinnenheizung installiert werden. Der Gemeinderat hat am 28.9.2023 die Auftragsvergabe von Dachdecker- und Spenglerarbeiten an die Fa. Breuer beschlossen.

Vor dieser Installation muss jedoch die Dachdichtheit hergestellt werden. Die Fa. Breuer stellt diesbezüglich ein Angebot in der Höhe von € 17.193,65 brutto.

Der Auftrag soll an die Fa. Breuer, als beauftragte Firma für die Dachdecker- und Spenglerarbeiten des Kindergartenausbaues, erteilt werden.

Das Angebot liegt dem Amtsvortrag bei und wird vollinhaltlich zur Kenntnis genommen.

AL Gerda Brettbacher

teilt auf die Frage von GR Anna Hackl, ob Vergleichsangebote eingeholt wurden mit, dass die Fa. Breuer die Ausschreibung durchführte und dabei Billigstbieter war. Die Dachrinnenheizung wurde von der Fa. Pachner installiert.

**Antrag des Vorsitzenden:**

Die Auftragsvergabe (zum Kindergartendachgeschoßausbau für Dachdecker- und Spenglerarbeiten vom 28.9.2023) bzgl. Einlegerinnen für die Herstellung der Dachdichtheit wird an die Fa. Breuer gem. vorliegendem Angebot Nr. A2023301 vom 5.9.2023 mit einer Angebotssumme von brutto € 17.193,65 beschlossen.

**Beschluss:** einstimmig

**Abstimmungsergebnis:**

Ja:	25	
Nein:	0	
Enthaltung:	0	

Die Abstimmung erfolgt mit einem Handzeichen.

**Anlagen:** Angebot Fa. Breuer

### 3 Finanzwesen

#### 3.1 RHV Untere Feldaist, Finanzierung BA 15 - Parallelkanal VS Achsengraben und Sanierung Sonderbauwerke, anteilige Haftungsübernahme für Finanzierungsdarlehen

Der Vorsitzende berichtet:

Aus dem Ergebnisprotokoll der Mitgliederversammlung des Reinhaltungsverbandes Untere Feldaist vom 08. April 2024 unter TOP 4 berichtet Herr Claus Haselsteiner, dass die Vergabeverfahren für den Bauabschnitt 15, Verlegung Parallelkanal Achsengraben und Sanierung Bauwerke lt. Zonenplanbericht, abgeschlossen sind und vom Planungsbüro Thüriedl die Prüfberichte inkl. Vergabevorschläge vorgelegt wurden.

Bei der Vergabe für die Verlegung des Parallelkanals Achsengraben war die Fa. Porr Bau GmbH. Bestbieter. Bei der Vergabe für die Sanierung der Bauwerke lt. Zonenplanbericht war für die OG 1 (Bauleistung) die fa. Porr Bau GbmH. Bestbieter, für die OG 2 (Maschinelle Ausrüstung) war die Fa. Meisl Bestbieter.

Für die Finanzierung wurde bei 5 Banken um ein Angebot angefragt, als Finanzierungsrahmen wurde aufgrund der Kostenschätzungen des Planungsbüros ein Betrag von € 700.000,00 angegeben. Die Finanzierung sollte wahlweise variabel auf Basis des 3-Monats-Euribors, oder zu einem Fixzinssatz angeboten werden.

Zur Finanzierung ist davon auszugehen, dass die Prognosen der Banken von einem sinkenden Euribor in den nächsten ausgegangen wird. Es wird erwartet, dass der 3-Monats-Euribor bis Mitte 2025 auf unter 3% sinken wird.

Die Vergabeempfehlung des RHV Untere Feldaist für die Darlehensaufnahme liegt somit bei der Raiba Aist eGen. Wartberg/Aist. Mit einem Rahmen von € 700.000,00 und einem Aufschlag auf den 3-Monats-Euribor von + 0,39%.

Gemäß ihrer Beteiligung am RHV hat die Marktgemeinde Hagenberg mit 33,48 %, das sind € 234.360,00 als Bürge und Zahler für das Darlehen zu haften.

#### **Antrag des Vorsitzenden:**

Die Marktgemeinde Hagenberg i.M. übernimmt für das vom Reinhaltungsverband Untere Feldaist zur Finanzierung des BA 15, Verlegung Parallelkanal Achsengraben und Sanierung Bauwerke lt. Zonenplanbericht aufzunehmende Darlehen von € 700.000,00 eine anteilige Haftung von 33,48%, somit bis max. € 234.360,00.

Die im Entwurf vorliegende Haftungs- bzw. Bürgschaftsurkunde wird genehmigt.

**Beschluss:** einstimmig

#### **Abstimmungsergebnis:**

Ja:	25	
Nein:	0	
Enthaltung:	0	

Die Abstimmung erfolgt mit einem Handzeichen.

#### 3.2 Bericht des Prüfungsausschusses vom 21.05.2024

Auf Ersuchen des Vorsitzenden bringt Prüfungsausschussobmann GR Wolfgang Umgeher den Bericht des Prüfungsausschusses vom 21.05.2024 vollinhaltlich zur Kenntnis.

GR Ludwig Reiter

ersucht vorab um wörtliche Protokollierung und erklärt, dass er zum Punkt „Erhaltungsbeiträge“ der Tagesordnung des Prüfungsausschusses zum gemeinsam erstellten Bericht des Prüfungsausschusses, der vom Obmann des Prüfungsausschusses als Berichterstatter vorgetragene wurde, noch eigene Ergänzungen anführen möchte.

Nach seinem Vortrag zu der ggst. Beratung im Prüfungsausschuss überreicht er dem Bürgermeister in der Sitzung gem. § 63 a der Oö. Gemeindeordnung eine schriftliche Anfrage mit seinen weiteren Fragestellungen zu diesem Thema.

**Anmerkung:** § 54 (1) Zi 5 Oö Gemeindeordnung 1990 definiert als Inhalt der Verhandlungsschrift „den wesentlichen Inhalt des Beratungsverlaufes“ (insbesondere gestellte Anträge). Wörtliche Protokollierungen (insbesondere von ganzen Reden, Wortmeldungen oder Referaten sind nicht Inhalt der Verhandlungsschrift).

**Antrag des Vorsitzenden:**

Der dem Gemeinderat vollinhaltlich zur Kenntnis gebrachte Bericht des Prüfungsausschusses vom 20.02.2024 wird zur Kenntnis genommen.

**Beschluss:** einstimmig

**Abstimmungsergebnis:**

Ja:	25	
Nein:	0	
Enthaltung:	0	

Die Abstimmung erfolgt mit einem Handzeichen.

**Anlagen:** Bericht

**3.3 Zweckzuschuss zur Finanzierung einer Gebührenbremse**

Der Vorsitzende berichtet:

Der Bund gewährt den Ländern im Jahr 2023 einen einmaligen Zweckzuschuss in Höhe von 150 Millionen Euro zum **Zweck der Finanzierung der Senkung von Gebühren für die Benützung von Gemeindeeinrichtungen und -anlagen** (§16 Abs. 1 Z 15 des Finanzausgleichsgesetzes 2017, BGBl. I Nr. 116/2016), für die Wasserversorgung, für die Beseitigung von Abwasser und für die Müllabfuhr für das Jahr 2024.

Gemäß § 2 Bundesgesetz über einen Zuschuss an die Länder zur Finanzierung einer Gebührenbremse, BGBl. I Nr. 122/2023, erlässt die oberösterreichische Landesregierung eine Richtlinie für den Verteilungsvorgang an die Gemeinden und für die Verwendung der Mittel durch die Gemeinden.

Die Verteilung der Mittel an die Gemeinden in Oberösterreich richtet sich nach der Volkszahl, die für die Verteilung der Ertragsanteile für das Jahr 2023 gemäß § 10 Abs. 7 Finanzausgleichsgesetz 2017 – FAG 2017, BGBl. I Nr. 116, zuletzt in der Fassung BGBl. I Nr. 112/2023 heranzuziehen ist. Stichtag ist der 31. Oktober 2021.

Die Höhe der Mittel beträgt für die Marktgemeinde Hagenberg i.M. € 47.028,00.

Die Mittel sind für die **Finanzierung einer Gebührenbremse in einem oder mehreren Betrieben mit marktbestimmter Tätigkeit (850 Betriebe der Wasserversorgung, 851 Betriebe der Abwasserbeseitigung)** im Jahr 2024 zu verwenden. In der Gemeinde Hagenberg i.M. ist die Müllbeseitigung kein Betrieb mit marktbestimmter Tätigkeit, 813 Abfallwesen.

Das Zweckschutzgesetz lässt es offen, ob die Mittel in einem, oder zwei, jedenfalls aber Betrieben mit marktbestimmter Tätigkeit zu verwenden sind.

Die Entscheidung darüber wird dem Gemeinderat überlassen, weil die Strukturen in den Gemeinden sehr unterschiedlich sind. Dabei **hat der Gemeinderat insbesondere verwaltungsökonomische Aspekte zu berücksichtigen, damit gewährleistet wird, dass die Mittelaufteilung nicht durch einen zu großen Verwaltungsaufwand gleichermaßen kompensiert wird.**

Sollte der Gemeinderat im Rahmen der Festsetzung der Gebühren für die Betriebe der Wasserversorgung, der Abwasserbeseitigung und / oder Müllbeseitigung des Jahres 2024 bereits **Maßnahmen im Sinne einer kommunalen Gebührenbremse gesetzt haben, können die Mittel aus dem Bundesgesetz über einen Zuschuss an die Länder zur Finanzierung einer Gebührenbremse im jeweiligen Betrieb verbleiben** und brauchen nicht an die Gebührenpflichtigen aufgeteilt werden. Die entsprechende Richtlinie liegt dem Amtsvortrag bei.

Die Marktgemeinde Hagenberg i.M. hat in den Vorjahren bis 2021 konstant und moderat die Gebühren aus sozial verträglichen Gründen nur um 2 % erhöht. In der GR-Sitzung vom 15.12.2022 wurden die Gebühren für das Jahr 2023 aufgrund der Belastungen für die Bürger nicht erhöht und unverändert beim Stand von 2022 belassen.

In der GR-Sitzung vom 18.12.2023 wurden die Gebühren für das Jahr 2024 wieder nur moderat um 2 % erhöht und nicht im Ausmaß der Indexanpassung (Inflationsabgeltung) angehoben. Der Zweckzuschuss kommt daher dem Gebührenhaushalt des jeweiligen Betriebes direkt zu Gute.

Nach Rücksprache und Auskunft des Landes OÖ, Abt. IKD vom 23.05.2024 **entsprechen** die oben genannten Maßnahmen einer „kommunalen Gebührenbremse“. Aus Sicht der IKD besteht die Möglichkeit die Mittel als Kompensation der vergangenen Jahre im Betrieb der Wasserversorgung und Abwasserentsorgung verbleiben zu lassen. Seitens der Gemeindeverwaltung wird diese Vorgangsweise dem Gemeinderat zur Beschlussfassung empfohlen.

GR Johannes Layr:

Um die Bevölkerung nicht zusätzlich zu belasten, wurden die Gebühren einmal nicht erhöht und davor nur mit 2 %. Durch das Setzen dieser Schritte und dadurch die Bevölkerung mit leichten verträglichen Schritten belastet hat, ging sie sozusagen in Vorleistung und kann diesen Zuschuss für die laufende Gebarung verwenden.

Im Rechnungsabschluss sind bei den Rücklagen bereits Überschüsse ausgewiesen. Werden im laufenden Jahr im Rechnungsabschluss wieder Überschüsse erwirtschaftet, werden diese den Rücklagen zugeführt und getrennt von Wasser und Kanal ausgewiesen. Sollte bei einer Gebührenkalkulation mit einer Erhöhung von 2% kein Auslangen mehr gefunden werden, dann werden diese Überschüsse herangezogen.

#### **Antrag des Vorsitzenden:**

Der Vorsitzende stellt den Antrag an den Gemeinderat, die Richtlinie des vorliegenden „Zweckzuschuss zur Finanzierung einer Gebührenbremse“ die vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht worden ist insbesondere der für die Marktgemeinde Hagenberg zutreffende **Teil 4 Abs. 2 „Verwendung der Mittel zur Finanzierung einer Gebührenbremse“** im jeweiligen Betrieb verbleiben zu lassen und zu verwenden und zu beschließen. Der gewährte Zweckzuschuss wird im Ausmaß von jeweils 50 % für die marktbestimmten Betriebe der Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung verwendet. Der Anteil für die Wasserversorgung beträgt somit € 23.514,00 und für die Abwasserbeseitigung ebenfalls € 23.514,00.

**Beschluss:** einstimmig

### **Abstimmungsergebnis:**

Ja:	25	
Nein:	0	
Enthaltung:	0	

Die Abstimmung erfolgt mit einem Handzeichen.

**Anlagen:** Beilagen Land OÖ.

### **3.4 Verwendung "Sonder-Bedarfszuweisungsmittel 2024"**

Der Vorsitzende berichtet:

Mit Schreiben vom 24.04.2024 AZ: IKD-2024/134393/2-LI übermittelt die Direktion Inneres und Kommunales (IKD) die von der OÖ. Landesregierung beschlossene „Richtlinie „Sonder-Bedarfszuweisungsmittel 2024“.

#### **Sonderzuschuss aus Bedarfszuweisungsmitteln**

Das Land Oberösterreich unterstützt im Jahr 2024 mit nicht rückzahlbaren Sonderbedarfsmitteln. Die Bedarfszuweisungsmittel werden im Wege einer Direktzahlung zur Erhöhung der Eigenmittel zur Verfügung gestellt. Lt. Mitteilung vom Land OÖ. beträgt der für die Marktgemeinde Hagenberg i.M. vorgesehene Sonderzuschuss **€ 95.700,00**.

#### **Die Mittel können folgendermaßen verwendet werden:**

- Verwendung für ein investives Einzelvorhaben
- Bildung einer allgemeinen Haushaltsrücklage mit gleichzeitiger Dotierung als Zahlungsmittelreserve
- Verwendung zur Abdeckung von Abgängen der laufenden Geschäftstätigkeit

Nach Rücksprache mit der IKD vom Land OÖ, Herrn Lindinger am 28.05.2024 ist es auch möglich die Mittel aufzuteilen und einerseits einem investiven Einzelvorhaben zuzuführen, als auch für die Abgangsdeckung der laufenden Geschäftstätigkeit zu verwenden.

Um die bestehende Haushaltsrücklage zu schonen und um zukünftige Abgangsdeckungen aus der laufenden Geschäftstätigkeit zu ermöglichen wird der Sonderzuschuss-Bedarfszuweisungsmittel für das **BVH. Dachgeschossausbau Kindergarten Ansatz 240004** als Eigenmittel verwendet.

Die im Voranschlag 2024 geplante Darlehensaufnahme bei diesem Vorhaben kann somit vermieden werden. Der Handlungsspielraum der Gemeinde bleibt durch die nicht anfallenden jährlichen Annuitätenleistungen gewahrt. Das Vorhaben wird voraussichtlich im Jahr 2024 dann ausfinanziert und als abgeschlossen betrachtet werden können.

Sollte sich aus der Endabrechnung beim Dachgeschossausbau Kindergarten ein geringerer Finanzbedarf ergeben so ist die sich ergebende Differenz zur **Abdeckung bzw. Bedeckung von Abgängen aus der laufenden Gebarung 2024** zu verwenden.

#### **Antrag des Vorsitzenden:**

Der Vorsitzende stellt den Antrag an den Gemeinderat, die Richtlinie der vorliegenden „**Sonder-Bedarfszuweisungsmittel 2024**“ die vollinhaltliche zur Kenntnis gebrachte worden ist zu beschließen und die Sonder-Bedarfszuweisungsmittel 2024 in Höhe von € 95.700,00 für das investive Einzelvorhaben „**Ausbau Kinderbetreuungs- und Bildungseinrichtung Dachgeschossausbau Kindergarten Ansatz 240004**“ zu verwenden.

Sollte sich bei dem genannten Vorhaben durch die Endabrechnung ein geringerer Finanzbedarf ergeben so können die restlichen Mittel zur Abdeckung der Abgänge der laufenden Geschäftstätigkeit 2024 verwendet werden.

**Beschluss:** einstimmig

**Abstimmungsergebnis:**

Ja:	25	
Nein:	0	
Enthaltung:	0	

Die Abstimmung erfolgt mit einem Handzeichen.

**Anlagen:** Beilagen Land OÖ.

## 4 Bauwesen

### 4.1 Salzstraße; Grundstücksteilung

Der Bürgermeister berichtet:

Die Liegenschaftseigentümer ersuchen um Zustimmung des vorliegenden Vorabzuges zum Teilungsplan. Die derzeitigen Grundgrenzen in Natur sollen dem Grenzkataster zugeführt werden. Es erfolgte eine kostenlose Abtretung von Teilflächen ins öffentliche Gut:

Teilfläche 3 2 m<sup>2</sup> ist derzeit bereits ein Gehsteig

Teilfläche 4 13 m<sup>2</sup> aufgrund des unterirdischen Leitungsverlaufes soll hier ebenfalls die Fläche ins öffentliche Gut übergehen.

Eine Abtretung von öffentlichem Gut ins private Eigentum ist nicht vorgesehen. Nach Rücksprache mit dem Notariat und dem Geometer kann die Teilung mit § 16 BauO erfolgen. Eine Beschlussfassung im Gemeinderat ist daher nicht erforderlich.

**Antrag des Vorsitzenden:**

Der Gemeinderat nimmt die Abtretungen nach § 16 Oö. BauO zur Kenntnis.

**Beschluss:** einstimmig

**Abstimmungsergebnis:**

Ja:	25	
Nein:	0	
Enthaltung:	0	

Die Abstimmung erfolgt mit einem Handzeichen.

**Anlagen:** Vorabzug des Vermessungsbüros

### 4.2 FWP 5.61; Penn Sabine; Rückwidmung

Vizebgm. Thomas Eder berichtet auf Ersuchen des Vorsitzenden:

Mit Eingabe vom 4. März 2024 ersucht Frau Sabine Penn, wohnhaft in 4232 Hagenberg i.M., Veichter 9a, um Rückwidmung des in Ihrem Eigentum befindlichen Grundstücks 1795/1, KG Hagenberg, von derzeit Dorfgebiet in Grünland und begründet dies damit, dass eine sinnvolle Verkehrsaufschließung dieses Grundstücks ohne Zutun einer dritten Partei nicht möglich ist, eine Erweiterung des gewidmeten Dorfgebiets nicht vorgesehen ist und deshalb auch die Entrichtung der Erhaltungsbeiträge nicht sinnvoll erscheint.

Frau Penn hat die Vereinbarung zur Tragung der Planungskosten mit 26.03.2024 unterfertigt, daraufhin wurde der Ortsplaner mit der Ausarbeitung eines Planungsentwurfs samt Stellungnahme beauftragt.

Der Planentwurf liegt zusammen mit der Stellungnahme und dem Erhebungsblatt dem Gemeinderat für den Zweck der Beschlussfassung zur Einleitung des raumordnungsrechtlichen Verfahrens vor.

Der Bauausschuss empfiehlt dem Gemeinderat in seiner Sitzung vom 23.5.2024, den Flächenwidmungsplan aufgrund des Ansuchens der Frau Sabine Penn, Veichter 9a, Hagenberg i.M. basierend auf dem Entwurf des Ortsplaners FW 5.61 vom 08.05.2024 zu ändern und das Grundstück 1795/1, KG Hagenberg, in Grünland „rückzuwidmen“.

GR Ludwig Reiter

stellt fest, dass ihm für seine Zustimmung zu 2 Punkten fehlen:

1. Eine objektive Klärung des Sachverhalts durch die Gemeinde
2. Eine Würdigung der Interessen der Gemeinde

Weiters sieht er in der gewählten Vorgangsweise einen Verstoß gegen § 1 (2) und § 2 (1) 3./6./7. des OÖ ROG und die gewählte Vorgangsweise dient keinem der 10 Zielen des OÖ ROG habe ich keines gefunden, dem die gewählte Vorgehensweise dient.

Aufgrund der dargestellten Informationsdefizite bzw. dem vermuteten Verstoß der Raumordnungsziele stellt er folgenden Gegenantrag:

Die Beschlussfassung wird vertagt und der Antrag trotz bereits einstimmiger Beschlussfassung der Bauausschuss nochmal mit der Beratung betraut.

**Gegenantrag GR Ludwig Reiter:**

Die Beschlussfassung wird vertagt und der Antrag an den Bauausschuss zur Überarbeitung verwiesen.

**Beschluss:** mehrheitlich abgelehnt

**Abstimmungsergebnis:**

Ja:	1	GR Ludwig Reiter
Nein:	20	Fraktion der ÖVP, FPÖ, SPÖ, GR Andreas Nader, GR Anna Hackl
Enthaltung:	3	GR Marlene Hess, GR Gabriela Küng, GR Alfred Svitil,
Befangen	1	Bgm. David Bergsmann

Die Abstimmung erfolgt mit einem Handzeichen.

**Antrag des Vorsitzenden:**

Der Flächenwidmungsplan soll aufgrund des Ansuchens der Frau Sabine Penn, Veichter 9a, Hagenberg i.M. basierend auf dem Entwurf des Ortsplaners FW 5.61 vom 08.05.2024 geändert und das Grundstück 1795/1, KG Hagenberg, in Grünland „rückgewidmet“ werden.

**Beschluss:** Mehrheitlich beschlossen

**Abstimmungsergebnis:**

Ja:	23	Fraktion der ÖVP, SPÖ, FPÖ, GR Gabriela Küng, GR Alfred Svitil, GR Marlene Hess, GR Anna Hackl, GR Andreas Nader
Nein:	1	GR Ludwig Reiter
Befangen:	1	Bgm. David Bergsmann

Die Abstimmung erfolgt mit einem Handzeichen.

### 4.3 FWP 5.62 Fröhlich, Mahrersdorf 3; Änderung des Flächenwidmungsplans

Vizebgm. Thomas Eder berichtet:

Mit Eingabe vom 17.05.2024 ersuchen Herr und Frau Martin und Monika Fröhlich, wohnhaft in 4224 Wartberg ob der Aist, Untervisnitz 2/2, um Änderung des Flächenwidmungsplans im Bereich ihres Wohnhauses in Mahrersdorf Nr. 3 zum Zwecke der Unterbringung eines Carports sowie des Abbruchs eines bestehenden land- und forstwirtschaftlich genutzten Abstellgebäudes und Neuerrichtung eines Heizungsgebäudes - Heiz- und Lagerraum für die Hack-schnitzelverfeuerung als Ersatz für die im Wohnhaus bestehende Ölheizung sowie einer Garage.

Für das bestehende ehemals land- und forstwirtschaftlich genutzte Anwesen Mahrersdorf 3 besteht im rechtsgültigen Flächenwidmungsplan eine Sonderwidmung zur Unterbringung von bis zu neun Wohneinheiten. Die nun von den Eigentümern vorgesehene Änderung des Heizsystems kann im Bestandsobjekt nicht untergebracht werden und bedarf eines Zubaus. Die Situierung dieses Zubaus innerhalb der bereits gewidmeten Fläche erscheint aufgrund der geografischen Ausrichtung, ohne dass es zu massiven Einbußen in der Wohnqualität kommt, nicht sinnvoll, weshalb eine Erweiterung des Baulandes als erforderlich erachtet wird.

Die Zuwidmungsfläche soll neben den bereits erwähnten Baulichkeiten noch eine Zufahrt (an der nördlichen künftigen Widmungsgrenze) sowie eine Rangierfläche östlich des neuen Heizungsgebäudes beinhalten und es ist vorgesehen, die Zuwidmungsfläche in der Größenordnung von etwa 1600 m<sup>2</sup> auf „Nichtwohngebäude“ zu beschränken.

Der mit Datum vom 21.05.2024 unterfertigte Umwidmungsantrag mit Kostentragungsvereinbarung ist am 22.05.2024 im Gemeindeamt eingelangt.

Der vom Ortsplaner ausgearbeitete Entwurf zur Änderung des Flächenwidmungsplans ist in der Sitzung des Bauausschusses positiv vorberaten worden und liegt nun dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vor.

Der Bauausschuss empfiehlt dem Gemeinderat in seiner Sitzung vom 23.5.2024 den Flächenwidmungsplan im Bereich des Wohnhauses Mahrersdorf 3 auf Grundlage des vom Ortsplaner erarbeiteten Entwurfs zu ändern und das raumordnungsrechtliche Verfahren einzuleiten.

#### **Antrag des Vorsitzenden:**

Der Flächenwidmungsplan wird im Bereich des Wohnhauses Mahrersdorf 3 auf Grundlage des vom Ortsplaner erarbeiteten Entwurfs geändert. Das raumordnungsrechtliche Verfahren ist einzuleiten.

**Beschluss:** einstimmig

#### **Abstimmungsergebnis:**

Ja:	25	
Nein:	0	
Enthaltung:	0	

Die Abstimmung erfolgt mit einem Handzeichen.

## 5 Vertragswesen

### 5.1 Parkplatz Hauswiese; Vertragsanpassung betreffend Pachtzins

Der Vorsitzende berichtet:

Die Fa. Sticht Technologie GmbH, Hofau 7, 4650 Lambach, übermittelt zum gegenständlichen Pachtvertrag die gewünschte Anpassung zum Pachtschilling.

Derzeit wird die gepachtete Fläche kostenlos als Parkfläche für das RISC zur Verfügung gestellt. Der neue Pachtschilling beträgt ab 1.5.2024 € 8.157,00 netto. Das bedeutet eine Steigerung von € 6.788,76 (Pachtschilling 2023: € 1.368,24).

GR Johannes Layr:

Parkplätze sind rares Gut in Hagenberg und jeder Parkplatz wird benötigt. Sie werden von RISC, BORG und der Allgemeinheit genutzt. Nichtsdestotrotz fehlt bei dieser Mietpreisanpassung die Relation.

Für die neue Mietbasis wurde Oktober 2023 herangezogen. Wird dies auf den alten Vertrag angelegt, gab es damals eine Veränderungsrate/Verbraucherpreisindex der Statistik Austria von 53,9%. Die dort vorgenommene Bebauung auf diesen 1300 m<sup>2</sup> (Asphaltierung, Leistensteinsetzung) wurde von der Gemeinde bezahlt.

Die Berechnung geht nur dann auf, wenn die Gemeinde Miete für diese Parkplätze verlangt. Diese Erhöhung kann aus seiner Sicht nicht einfach so hingenommen werden.

Der Vorsitzende:

Verrechnet wird für diese ca. 30 Parkflächen € 22,00/Parkplatz und so kommt dieser Preis zustande.

GR Alfred Svitil

findet die Mietpreiserhöhung als sehr frivol und es müssen andere Lösungen gefunden werden.

Vizebgm. Thomas Eder:

Schließt sich den Meinungen an. Die Gemeinde ist nicht verpflichtet Parkplätze zur Verfügung zu stellen. Dieses Thema sollte in einem Ausschuss diskutiert werden.

GR Karl Peroutka:

Da die Parkplätze aufgrund der Autokennzeichen größtenteils durch Mitarbeiter der Firmen genutzt werden, sollte bei diesen Betrieben nachgefragt werden, ob sie gewillt sind einen Beitrag zu leisten damit ihre Angestellten dort parken können.

GR Wolfgang Umgeher

Dem RISC sollte die Situation mitgeteilt werden, damit sie auf eine eventuelle Parkplatzsperre durch den Besitzer eingestellt sind.

GR Sandra Zeitlhofer:

Eine Weiterverrechnung wird man bei diesem Preis nicht vermeiden können. Die Parkplätze werden aber auch von Hagenbergern, gerade bei Veranstaltungen oder Kirchenbesuchen genutzt.

GR Ludwig Reiter.

Es wäre gut sich einen Überblick zu verschaffen, wie sich die einzelnen Handlungsoptionen auswirken, wie z.B. gibt es eine Rückbauverpflichtung wenn der Parkplatz gesperrt wird usw..

GR Erwin Wahlmüller

ist der Meinung, zu versuchen die Hauswiese zu kaufen. Der Preis von € 600.000,00 ist hoch, jedoch wären viele Probleme gelöst.

**Antrag des Vorsitzenden:**

In einer Verkehrsausschusssitzung im Juli soll eine Lösung gefunden werden und bis dahin wird dem neuen Pachtpreis nicht zugestimmt und der bisherige Pachtzins bezahlt.

**Beschluss:** einstimmig

**Abstimmungsergebnis:**

Ja:	25	
Nein:	0	
Enthaltung:	0	

Die Abstimmung erfolgt mit einem Handzeichen.

**Anlagen:** Änderungsvereinbarung

**5.2 Energieliefervertrag Strom mit Energie AG OÖ. Vertrieb GmbH.**

Der Vorsitzende berichtet:

Der abgeschlossene Energieliefervertrag mit der Energie AG beinhaltet eine Fixpreisvereinbarung die mit Ende des Jahres endet.

Nun wurden Angebote der Firmen Linz AG, WEB, Ourpower und Energie AG urgiert.

Aufgrund der stetigen Preisentwicklung soll der Bürgermeister mit der Verhandlung und dem Abschluss eines Anschlussvertrages beauftragt werden.

Die Angebote wurden dem Gemeinderat vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht. Über einen erfolgten Abschluss wird der Gemeinderat in Kenntnis gesetzt.

GR Sandra Zeitlhofer

empfiehlt die Preisentwicklung über die Sommermonate zu betrachten bzw. zuzuwarten.

**Antrag des Vorsitzenden:**

Der Gemeinderat beauftragt den Bürgermeister mit den Verhandlungen und dem Vertragsabschluss eines neuen Energieliefervertrages mit einer Fixpreisvereinbarung.

**Beschluss:** einstimmig

**Abstimmungsergebnis:**

Ja:	25	
Nein:	0	
Enthaltung:	0	

Die Abstimmung erfolgt mit einem Handzeichen.

**Anlagen:** Angebote

**5.3 Beitritt zur Regiongemeinschaft/Genossenschaft für Ökostromanlagen**

Der Vorsitzende berichtet:

Die in den letzten beiden Jahren ausgearbeitete und von den meisten Gemeinden bereits beschlossene PV-Freiflächen-Strategie bildet die Basis für die Errichtung von möglichen PV-Freiflächenanlagen in den Gemeinden des Bezirkes Freistadt und der Gemeinde St. Georgen am Walde.

Damit die größtmögliche Wertschöpfung in die Region gebracht bzw. gehalten werden kann, möglichst viele BürgerInnen, LandwirtInnen, Unternehmen und Gemeinden an der regionalen

Energiewende teilhaben können, wurden im Zuge der Strategie-Erstellung unterschiedliche Finanzierungs-, Beteiligungs- und Betreibermodelle aufgezeigt und diskutiert.

Relativ rasch hat sich herausgestellt, dass dieses wichtige Thema und die damit verbundenen Chancen – ähnlich wie bei Inkoba – im Regionsverbund und durch Regiongeschlossenheit am besten gemeistert werden können.

Die Gründung einer regionalen Betreibergenossenschaft für ÖKO-Stromanlagen bildet demnach wahrscheinlich die basisdemokratischste Form der BürgerInnen-Beteiligung und ermöglicht einen Ausgleich aller Interessensgruppen.

Aus diesen Gründen wurden in den letzten Monaten im Zusammenwirken mit externen Profis die Details (Satzung, Verträge, Businessplan, etc.) zur Gründung einer regionalen Betreibergenossenschaft für ÖKO-Stromanlagen ausgearbeitet.

Ziel ist es, im Zusammenwirken von BürgerInnen, Unternehmen, Gemeinden und Partnern PV-Anlagen auf Dächern, Parkplätzen und Freiflächen zu errichten, sowie sich an regionalen Windkraftprojekten zu beteiligen und damit die Umsetzung der bilanziellen Energieautonomie der Region Freistadt und einer Mitversorgung urbaner Räume maßgeblich zu gestalten.

Ebenso ist es Ziel, zusammen mit wichtigen Akteuren der regionalen Energiesystemwende (Netzbetreiber, etc.) die Teilnahme an nationalen und internationalen Forschungs- und Entwicklungsprojekten (z.B. Integration/Nutzung von Speichern und Flexibilitäten, Erzeugungs- und Lastmanagement, flexible Einspeisetarife (aufgrund technischer Anforderungen, etc.) vorzubereiten und durchzuführen.

In der Struktur der Genossenschaft ist neben einem Vorstand, einem Aufsichtsrat und der Generalversammlung auch die Einrichtung eines Beirates vorgesehen. Im Aufsichtsrat sollen je zwei Personen von Unternehmen, Gemeinden, Privatpersonen und regionalen Organisationen vertreten sein.

Ein Genossenschaftsanteil (Gesellschaftsanteil) beträgt € 500,-. Zusätzlich zur Zeichnung von Gesellschaftsanteilen wird jedem Genossenschaftsmitglied empfohlen, ein nachrangiges Gesellschafterdarlehen in der doppelten Höhe seines Gesellschaftsbetrages zu gewähren (Vertragslaufzeit 20 Jahre, 3 % Zinsen und jährliche Auszahlung, Start Tilgung im 11. Jahr).

Jedes Mitglied hat unabhängig von der Anzahl seiner Anteile eine Stimme in der Generalversammlung der Genossenschaft.

Die Gründungsversammlung ist Anfang Juli 2024 geplant. Ab Herbst 2024 erfolgt eine publikumswirksame Öffnung für alle Interessierten mit dem Ziel die Genossenschaftsanteile im nachfolgenden Verhältnis zu halten:

- Privatpersonen, ca. 40%
- Unternehmen, ca. 40%
- Gemeinden, Organisationen, ca. 10%
- Dienstleister, Banken, ca. 10%

Die Vermarktung des erzeugten Ökostroms soll alle Möglichkeiten der Risikoeingrenzung angesichts des hoch volatilen Energiemarktes entwickeln und nutzen. Insbesondere sollen durch langfristige Lieferverträge sowohl der Erzeugerpreis als auch der regionale Strombedarf von privaten, gewerblichen und kommunalen Verbrauchern zu langfristig stabilen Preisen abgesichert werden. Die in der Region aktive OurPower Energiegenossenschaft betreibt seit 5 Jahren einen Peer to peer Online-Marktplatz und bietet sich in Kooperation mit regionalen Versorgern als kompetenter Vertriebspartner an.

Die Energiewende ist ein langwieriger und komplexer, technischer und gesellschaftlicher Prozess, der innovativer Lösungen und neuer Rahmenbedingungen – auch auf regionaler Ebene - bedarf. Sie bietet aber die Chance, bei regionaler Geschlossenheit, zielstrebigem Projektumsetzung, und Denken und Handeln in längeren Zeiträumen (2 Jahrzehnte) einen Großteil des aktuellen Kaufkraftabflusses im Energiebereich in fossile Energieträger (in Millionenhöhe) in regionale Wertschöpfung umzuwandeln.

Der Beitritt und das aktive Mitwirken vieler BürgerInnen, Unternehmen, sowie möglichst aller Gemeinden des Bezirkes Freistadt inkl. St. Georgen am Walde zur bzw. in der regionalen Betreibergenossenschaft für ÖKO-Stromanlagen ist daher gewünscht und wird empfohlen.

**Antrag des Vorsitzenden:**

1. Die Marktgemeinde Hagenberg tritt mit einem Anteil (500 Euro/1000,00) der regionalen Betreiber-genossenschaft für ÖKO-Stromanlagen iG. bei. (wenn die Genossenschaft gegründet ist)
2. Als Teil (Mitgliedsgemeinde) der Genossenschaft verpflichtet sich die Marktgemeinde Hagenberg in der aktuellen Phase der beschränkten Netzkapazitäten Flächen für PV-Freiflächen-Photovoltaik >5.000 m<sup>2</sup> vorrangig für die regionale Betreiber-genossenschaft für ÖKO-Stromanlagen freizugeben (eine diesbezügliche Regelung wird in einem Side Letter zur Satzung der Genossenschaft festgehalten).
3. Die Marktgemeinde Hagenberg unterstützt die regionale Betreiber-genossenschaft für ÖKO-Stromanlagen bei der Vermarktung von Genossenschafts-Anteilen und des produzierten Ökostroms.

**Beschluss:** einstimmig

**Abstimmungsergebnis:**

Ja:	25	
Nein:	0	
Enthaltung:	0	

Die Abstimmung erfolgt mit einem Handzeichen.

**Anlagen:** Satzung der Regions Energiegenossenschaft SCE mbH

**6 Feuerwehr-Tarifordnung; Anpassung an die Gebührenordnung**

Der Vorsitzende berichtet:

Die bei der Gebarungsprüfung geforderten Gebühren- bzw. Tarifordnungen der FF Hagenberg wurden erlassen und von der IKD bei der Verordnungsprüfung zurückgewiesen.

Die Gebührenordnung wurden in der Gemeinderatssitzung vom März 2024 erneut erlassen und zur Verordnungsprüfung übermittelt. Die positive Stellungnahme liegt nun vor. Somit soll auch die Tarifordnung der Gebührenordnung angepasst werden (zwecks einheitlicher Preisgestaltung auch im nicht hoheitlichen Bereich).

Die Tarifordnung liegt dem Amtsvortrag bei und wurde dem Gemeinderat vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht. Die Tarifordnung soll nach Ablauf der Kundmachungsfrist (mind. 14 + 1 Tag) mit 1.7.2024 in Kraft treten. Um Zustimmung wird ersucht.

**Antrag des Vorsitzenden:**

Der Gemeinderat beschließt die vorliegende und vollinhaltlich zur Kenntnis genommene Tarifordnung zu den Leistungen der FF Hagenberg im nicht hoheitlichen Bereich ab 1.7.2024. Die Tarifordnung vom 1.1.2024 tritt somit außer Kraft.

**Beschluss:** einstimmig

**Abstimmungsergebnis:**

Ja:	25	
Nein:	0	
Enthaltung:	0	

Die Abstimmung erfolgt mit einem Handzeichen.

**Anlagen:** Tarifordnung und Tariftabelle der LFK

## 7 Petition Radwege; Änderung des Oö. Straßengesetzes

Der Vorsitzende berichtet:

Im Zuge der Bürgerfragestunde wurde am 14.3.2024 vom Verein „Umsattler“, vertreten durch Christiane Jogna, die gegenständliche Petition überreicht. Diese wurde im Ausschuss für Energie, Umwelt und Verkehr am 14.5.2024 vorberaten.

Der Ausschuss empfiehlt die Beschlussfassung.

Die Petition ist dem Gemeinderat vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht worden. Um Zustimmung und Beauftragung des Bürgermeisters hinsichtlich der Übermittlung an den Oö. Landtag wird ersucht.

GR Alfred Svitil:

Das aktuelle Oö. Straßengesetz legt fest, dass das Land OÖ. eine Hauptradroute verordnet. Diese kommt jedoch nur dann zustande, wenn sich die Gemeinden mit 40 % beteiligen. Ist eine Finanzierung dieses Anteils für finanzschwache Gemeinden nicht möglich, gibt es keine Realisierung dieses gemeindeübergreifenden Radwegs und somit kann nie eine ordentlich nutzbare Radinfrastruktur entstehen. Ein Effekt daraus ist bei einer Verkehrserhebung im Jahr 2022 ein Radverkehrsanteil vom Gesamtverkehr von 6,7 %, wie auch vor 25 Jahren.

Durch die fehlende Radinfrastruktur bewegen sich die Radfahrer auf der Straße und dies schafft Probleme für Autofahrer, LKW-Fahrer und Busfahrer, da ein Radfahrer nicht so einfach zu überholen ist.

40 % der Autofahrten sind unter 5 km und 60 % unter 10 km. Diese Distanzen könnten mit einem Rad gut bewältigt werden. Mit den E-bikes ist es mittlerweile möglich, auch in unseren Breiten die geografischen Gegebenheiten zu bewältigen.

Radfahren ist in alle Richtungen positiv, einerseits wird der Verkehr entlastet und andererseits bewegt man sich.

Im Verhältnis zur Straße ist ein Radweg entsprechend kostengünstig aufzubauen, durch einen anderen Unterbau.

Die Petition zielt darauf ab, nicht nur die Errichtung, Betrieb, Erhaltung und Instandsetzung der Landesstraßen sondern auch die Landesstraßen begleitende Radwege in die Verantwortung des Landes zu übernehmen.

### **Antrag des Vorsitzenden:**

Der Gemeinderat beschließt die vorliegende und vollinhaltlich zur Kenntnis genommene Petition betreffend Radwege – Änderung des OÖ. Straßengesetzes, eingebracht durch den Verein „Umsattler“ im Zuge der Bürgerfragestunde der Gemeinderatssitzung vom 14.3.2024 und im Ausschuss für Energie, Umwelt und Verkehr am 14.5.2024 vorberaten und beauftragt den Bürgermeister mit der Übermittlung an den Oö. Landtag.

**Beschluss:** einstimmig

### **Abstimmungsergebnis:**

Ja:	24	
Nein:	0	
Abwesend	1	GR Silvia Oyrer-Santner

Die Abstimmung erfolgt mit einem Handzeichen.

**Anlagen:** Petition

## 8 Postbusshuttle/Micro-ÖV; Beratung über eine Weiterführung

Der Vorsitzende berichtet:

Der Ausschuss für Energie, Umwelt und Verkehr hat in seiner Sitzung über die Fortführung des Vertrages bezüglich des „Postbus Shuttles“ beraten.

Die aktuelle Situation ist, dass in Hagenberg durch die geringe Auslastung eine Fahrt € 90 bis € 100 kostet. Die Plankosten für nächstes Jahr betragen € 24.574,09. Postbus hat nun zwei weitere Varianten angeboten, wobei die günstigere (Silver) Variante nicht förderfähig ist und weitere Nachteile mit sich bringt (24 Std. vor Fahrtantritt buchbar, keine Zeitkarten wie Klimaticket mehr gültig, nur mehr über App buchbar usw.).

Die Bevölkerung wurde immer wieder auf die Nutzungsmöglichkeit des Postbus Shuttle hingewiesen und auch Schulungen mit älteren Gemeindebürgern haben keinen Anstieg der Fahrten gebracht.

Da Hagenberg eine Insellösung bei diesem Projekt darstellt, ist die weite Anfahrt des Shuttles für einen Passagier definitiv nicht gewinnbringend, auch aus ökologischer Sicht nicht.

Im Hinblick auf die Gemeindefinanzen wäre hier Einsparungspotential gegeben. Der Vertrag über den Micro-ÖV/Postbus Shuttle, abgeschlossen mit der Österreichische Postbus AG, Am Hauptbahnhof 2, 1100 Wien, ist bis Ende November kündbar.

Die Ausschusssmitglieder empfehlen daher dem Gemeinderat einstimmig die Vertragsauflösung.

GR Thomas Natschläger  
könnte sich als alternative Taxigutscheine vorstellen.

GR Alfred Svitil:  
Kann aufgrund der Fakten nichts entgegensetzen, ist jedoch gegen eine ersatzlose Einstellung dieses Betriebs.

GR Johannes Layr  
ist aufgrund der hohen Kosten für die Einstellung des Postbusshuttle und findet, dass der zuständige Ausschuss über eine Alternative beraten soll. Evtl. in Form eines Ticketsystems mit Zuschuss seitens der Gemeinde.

**Antrag des Vorsitzenden:**

Der Gemeinderat schließt sich der Analyse des Ausschusses für Energie, Umwelt und Verkehr vom 14.5.2024 an und beschließt die Vertragsauflösung betreffend Micro-ÖV/Postbus Shuttle, mit dem Vertragspartner Österreichische Postbus AG, Am Hauptbahnhof 2, 1100 Wien, zum ehest möglichen Zeitpunkt mangels Wirtschaftlichkeit.

Über eine Alternative wird im Verkehrsausschuss beraten.

**Beschluss:** mehrheitlich beschlossen

**Abstimmungsergebnis:**

Ja:	24	
Nein:	1	GR Alfred Svitil
Enthaltung:	0	

Die Abstimmung erfolgt mit einem Handzeichen.

**Anlagen:** Vertrag Micro-ÖV/Postbus Shuttle

## 9 Berichte

**Kindergartenbeirat:**

GR Gabriela Küng:

Das Prozedere für die Entsendung in den Kindergartenbeirat wurde im Gemeinderat bereits beschlossen. Allerdings wurde die 3. Stelle noch nicht namentlich beschlossen. Der Sozialausschuss mit den Fraktionen folgende Absprache getroffen:

Obfrau Sozialausschuss/Stellvertretung: Marlene Hess  
Fraktion der SPÖ Gerhard Stock/Stellvertretung: Martina Rummerstorfer

Am 29. April 2024 hat bereits eine sehr aufschlussreiche Sitzung mit guten Ergebnissen stattgefunden. Schließstage 2024/2025. Bisher waren es im Sommer immer 4 Wochen und zu Weihnachten 1 Woche. Bei einer Umfrage der Eltern wurde anhand der Zahlen die die Eltern lieferten ermittelt, dass 2 Wochen in den Weihnachtsferien und 3 Wochen im Sommer erwünscht sind.

**Beschluss:** mehrheitlich beschlossen

**Abstimmungsergebnis:**

Ja:	24	
Nein:	0	
Enthaltung:	1	GR Michael Weinzinger

Die Abstimmung erfolgt mit einem Handzeichen.

**KEM; nächste Förderperiode**

Die Klima- und Energie-Modellregion steht vor der Neueinreichung für die nächsten 3 Jahre. Vor kurzem gab es bereits einen Informationsabend. Es geht darum zu überlegen, welche Projekte im Bezirk Freistadt mit Bundesförderungen umgesetzt werden sollen.

**EU-Wahl**

Der Vorsitzende bedankt sich bei allen für die Unterstützung bei der EU-Wahl.

**Kamerabefahrung Fa. Zaussinger:**

Die Fa. Zaussinger beginnt mit den wiederkehrenden Kamerabefahrungen. Projektierung: FHCE

**Postpartner:**

Der Postpartner hat bis auf Weiteres aufgrund von Personalmangel am Mittwoch Nachmittag geschlossen.

**Antrag des Vorsitzenden:**

Der Gemeinderat nimmt die Berichte des Vorsitzenden zur Kenntnis.

**Beschluss:** einstimmig

**Abstimmungsergebnis:**

Ja:	2	
Nein:	0	
Abwesend:	1	GR Erwin Wahlmüller

Die Abstimmung erfolgt mit einem Handzeichen.

**10 Allfälliges**

GR Marlene Hess:

Wir haben anstrengende und intensive Monate hinter uns. Auch von Seiten des Amtes wurde sehr viel geleistet, danke dafür. Von der Fraktion der Grünen allen einen schönen Urlaub.

GR Rudolf Zuschrader  
erhebt Einspruch zum GR Protokoll vom 14.03.2024, insbesondere zur Wortmeldung von GR Reiter Ludwig. Aufgrund seiner persönlichen Betroffenheit ist aus seiner Sicht eine Klarstellung zu den protokollierten Aussagen zwingend erforderlich.

GR Sandra Zeitlhofer  
nimmt stellvertretend für die ÖVP Fraktion zu TOP 5.6 der Verhandlungsschrift vom 14.03.2024 ebenfalls Stellung und hält fest, dass GR Rudolf Zuschrader keinesfalls als Aggressor oder Gewalttäter zu bezeichnen ist.

Der Vorsitzende berichtet:

- Minister Polaschek war in Hagenberg zu Besuch. Bzgl. der Finanzierung des BORG's fand ein konstruktives Gespräch statt.
- Die ersten Bilder der neuen Dauerausstellung hängen bereits, Künstler ist Ernst Hager.
- Veranstaltungen:
  - 14./15.8. Schlossfest
  - 28.06. – 30.06. ASV Fest
  - Juni 2025 Bezirksmusikfest
  - 15.06. Dämmerschoppen MV Hagenberg

Er bedankt sich für die konstruktive Zusammenarbeit und wünscht sich abschließend einen guten Umgang miteinander und die Meinungen sachlich bleiben.

Alle geschlechtsspezifischen Formulierungen gelten auch in der weiblichen Form.

**Ende der Sitzung: 21.05 Uhr**

Schriftführer/in:

Vorsitzender:

Es wird vermerkt, dass gegen diese Verhandlungsschrift keine Einwendungen erhoben wurden. Sie gilt daher als genehmigt (siehe Verhandlungsschrift über die Gemeinderatssitzung am 26.06.2024).

Es wird vermerkt, dass gegen diese Verhandlungsschrift ein Einwand zu (den) Tagesordnungspunkt(en) ..... erhoben wurde. (siehe Verhandlungsschrift über die Gemeinderatssitzung am ..... und den diesem Protokoll angefügten Berichtigungsvermerk.

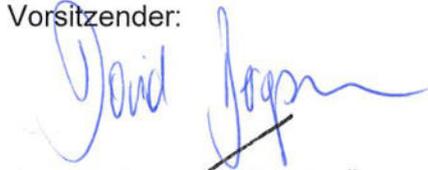
Hagenberg, am 26.06.2024

Der Bürgermeister

Im Sinne des § 54 Abs. 5 OÖ. GemO wird vom Vorsitzenden und von den unterzeichneten Mitgliedern der im Gemeinderat vertretenen Fraktionen das ordnungsgemäße Zustandekommen der Verhandlungsschrift bestätigt.

Hagenberg, am **26.09.2024**

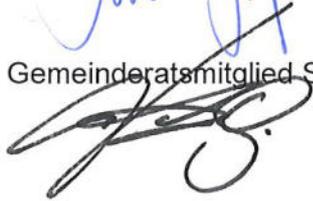
Vorsitzender:



Gemeinderatsmitglied ÖVP:



Gemeinderatsmitglied SPÖ:



Gemeinderatsmitglied GRÜNE:



Gemeinderatsmitglied FPÖ:

